

## Anmerkungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung

Die Anmerkungen bauen sich auf aus dem zurzeit gültigen Kontenrahmenplan, der bei den Finanzbeiräten der Kirchenbezirke und im Kirchenbüro erhältlich sowie im Downloadbereich von [www.selk.de](http://www.selk.de) abrufbar ist.

- 1) Sind in einem Pfarrbezirk mehrere Gemeindegassen vorhanden, die mit einer Pfarrbezirksgasse (Parochialgasse) abrechnen, so können die Posten aller Gassen in **einem** Abrechnungsbogen aufgerechnet werden.
- 2) Die Bezifferung der Konten richtet sich nach dem Kontenrahmenplan der SELK.
- 3) Mieterlöse, Zinslöse, Erlöse aus Dienstleistungen.
- 4) a) Zuschüsse aus der AKK, vom Diasporawerk, aus der Bausteinsammlung, aus der Rotierenden Baukasse usw. Ferner Zuschüsse von Bundes-, Landes-, Stadt- und Kreisbehörden oder sonstigen Stellen.  
b) Erstattungen, z. B. des Pastors für private Telefongebühren, für Strom, Gas, Heizung, Kraftfahrzeug (wenn Dienstwagen) usw.
- 5) Auch Sondersammlungen für Bauvorhaben, Renovierung usw.
- 6) Einnahmen, die für eine Gegenleistung (z.B. Gemeindefahrten, Kalenderverkauf) erzielt werden; siehe dazu 47 und Anmerkung 12!
- 7) Hier sind **nur** die Pflichtkollekten, nicht sonstige Kollekten und Spenden einzutragen (siehe 24 u. 25).
- 8) Hier sind alle durchlaufenden Kollekten und Spenden einzutragen, die **nicht** für gemeindeeigene Zwecke (siehe 85 u. 86) bestimmt und **nicht** Pflichtkollekten (siehe 23 und Anmerkung 7) sind (z.B. auch durchlaufende Kollekten bei Synoden, Sänger- oder Posaunenfesten, Missionsfesten, volksmissionarischen Veranstaltungen usw.).
- 9) Z.B. für Küster, Bürokräfte, Kirchenmusiker, für Versicherungen des Personals aller Art usw. (im Saarland: Aufteilung Pastorengehälter und sonstige Personalkosten).
- 10) Reparaturen, Instandhaltung (Renovierung), Ersatzbeschaffung, Erneuerung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattungsverbesserung, Gartengestaltung und Unterhaltung bei Kirchen, Gemeindegäusern und sonstigen gemeindeeigenen und angemieteten Gebäuden bzw. Räumen. Mieten von Kirchenräumen, Wohnungen und Garagen usw.  
Grundsteuer, Gebühren für Müllabfuhr und Straßenreinigung, für Wasser, Strom, Gas und Schornsteinfeger, Reinigungsmittel.  
Verwaltungsgebühren, Gerichtskosten, Notariatskosten, sonstige Beiträge.
- 11) Reise- und Sitzungskosten, Bewirtungskosten, Kfz-Betriebskosten.  
Porto, Telefongebühren, Büromaterial, Büromaschinenwartung, Fachliteratur, Beiträge an Verbände und Vereine.
- 12) Sachaufwendungen, die Vorleistungen entsprechen und auf Erstattung durch Gemeindeglieder u.a. abzielen, z.B. für Gemeindefahrten oder die Beschaffung von zum Verkauf vorgesehenen Kalendern; siehe dazu 88 und Anmerkung 6!
- 13) Gemeindebriefe, Gottesdienstblätter, Informationen, kirchliche Anzeigen in der Presse usw.
- 14) Altarkerzen, Hostien, Abendmahlswein, Altarschmuck, Adventskranz, Weihnachtsbaum usw.
- 15) Kindergottesdienst, Unterricht, Jugendarbeit, Alten- und Krankenbetreuung, Chöre, Druckschriften, Bild-, Film- und Tonaufnahmen und -wiedergaben usw.; verborgene Not.
- 16) Hierbei handelt es sich um Zuschüsse, die aus dem Gemeinde-Etat (**nicht** Kollekten und Spenden!) gegeben werden, z.B. an die Mission.